

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 12 BetrSichV



Müllpresse

Stand

07/2018

GELTUNGSBEREICH:

Gesamtes Unternehmen

Freigabe /
Verantwortlicher

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Hineinstürzen von Personen
- Quetschen und Scheren im Pressenbereich
- Verletzungsgefahr beim Positionieren von Absetzbehältern
- Elektrischer Strom



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Benutzung nur durch unterwiesenes Personal.
- Prüfung der Presse und elektrischen Zuleitungen vor Arbeitsbeginn auf erkennbare Schäden.
- Die Bedienungsanleitung des Herstellers beachten.
- Aufstellung der Presse nur auf ebenen Untergrund. Für Behälter mit Rangierrollen maximale Neigung des Bodens 5°. Nur geeignete Pressen für Rampen einsetzen.
- Absetzbehälter erst dann absetzen, wenn der rückwärtige Raum frei von Personen ist.
- Das Betreten bzw. Einsteigen in die Presse ist verboten.
- Raum um die Presse freihalten, Stolperstellen beseitigen.
- Vor Inbetriebnahme der Presse müssen eventuell erforderliche Absturzsicherungen (z. B. Steckgeländer an Rampen) in Schutzstellung gebracht werden.
- Schutz- und Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht unwirksam gemacht werden.
- Beseitigung von verkantetem Material nur im ausgeschalteten Zustand und unter Verwendung von Hilfsmitteln, z. B. einer Stange, durchführen.
- Nach Beendigung der Arbeiten ist die Presse gegen unbefugte Benutzung zu sichern.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei sicherheitsrelevanten Mängeln ist die Presse stillzusetzen und gegen weitere Benutzung zu sichern.
- Vorgesetzten informieren.
- Störungsbeseitigung nur durch beauftragte Personen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN – ERSTE HILFE



Notruf: 112

- Ruhe bewahren.
- Notruf absetzen (5 W-Fragen)
 - Wo ist etwas geschehen?
 - Was ist geschehen?
 - Wie viele Personen sind betroffen?
 - Welche Art der Verletzung liegt vor?
 - Warten auf Rückfragen!
- Verletzte aus dem Gefahrenbereich bringen, dabei auf Selbstschutz achten!
- Erste-Hilfe-Maßnahmen entsprechend der Verletzungen durchführen.
- Unfall an Vorgesetzte melden.
- Maßnahmen in das Verbandbuch eintragen.

INSTANDHALTUNG – ENTSORGUNG

- Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
- Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen.
- Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durchführen oder befähigte Personen beauftragen.

FOLGEN BEI NICHTBEACHTUNG

Umweltbelastende Folgen:

Keine Angabe

Gesundheitliche Folgen:

Verletzung, Erkrankung, Tod

Betriebliche Folgen:

Ausfall, Überlastung oder Zerstörung von Betriebseigentum, Störung des planmäßigen Betriebsablaufes

Arbeitsrechtliche Folgen:

Bei Nichtbeachtung der Betriebsanweisung
Abmahnung oder Kündigung